

VORBERICHT
zum Haushaltsplan 2024
-gemäß § 3 GemHVO-

Übersicht Haushaltsplanung 2024

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von **271.740 Euro** erwirtschaftet werden. Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. **-1.687.697 Euro** ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf **1.467.120 Euro.**

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. **1.467.120 Euro,**
 aus Beiträgen in Höhe von **0 Euro,**

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. **0 Euro**

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. **0 Euro.**

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf **3.499.700 Euro.**

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Tilgungsleistungen fallen an i. H. v. **31.000 Euro.**

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich **169.938 Euro**
 und zum Jahresende des Planjahres **138.938 Euro**

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatz-, die Hunde- und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts.

Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Planung		
	2022	2023	2024
Grundsteuer	81.910	82.680	82.680
Gewerbsteuer	1.500.000	1.800.000	2.000.000
Gde.anteil EkSt	497.590	564.780	651.660
Anteil an der USt	60.040	54.200	82.940
Hundesteuer	3.000	3.000	3.000

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz Grundsteuer.

Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. (...)

Das Gewerbesteueraufkommen ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Planung		
	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	1.500.000	1.800.000	2.000.000
Gewerbest.umlage	-54.415	-185.295	-205.900
Gewerbest.(netto)	1.345.585	1.614.705	1.794.100

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Planung 2024
Gde.anteil EkSt.	7.795.000.000
Schlüsselzahl	0,0000836
Anteil der Gemeinde	651.662

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Planung 2024
Gde.anteil an der USt	1.134.000.000
Schlüsselzahl	0,0000478
Anteil der Gemeinde	54.205



.2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Emerkingen im Haushaltsjahr 2024 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

	Planung			
	2021	2022	2023	2024
Kopfbetrag für Gde	1.406	1.499	1.547	1.670
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie (ohne KIP)	0	0	0	0

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der kommunalen Investitionszuschüsse erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 von 110 Euro auf 120 Euro je Einwohner.

	Planung		
	2022	2023	2024
Kopfbetrag je Einwohner in €	97,00	110,00	120,00
Kommunale Investitionszuschüsse	61.500	70.180	77.880

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen Sachkostenbeitrag. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt 54.447 Euro.

.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2024 auf voraussichtlich 278.805 Euro.

Mit Wirkung zum 01. September des Vorjahres werden i.d.R. die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen neu festgesetzt. Von den Fachverbänden wird landesweit eine Deckung von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge empfohlen.

Obwohl die Gebührensätze den landesweiten Empfehlungen entsprechen, wird die prozentuale Empfehlung i.d.R. bei Weitem nicht eingehalten. Grund hierfür ist die personalkostenintensive Ausweitung der Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Als Kompensation hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes verbessert.

Um die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen und damit die in § 78 GemO vorgeschriebene Finanzierungsreihenfolge einzuhalten, wird die Verwaltung auch weiterhin die Gebühren, Abgaben und Steuersätze fortwährend überprüfen und entsprechend anpassen, soweit dies für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erforderlich und gegenüber den Bürgern vertretbar und geboten ist.

Ausführungen zu den Gebührenhaushalten sind am Ende dieses Vorberichts enthalten.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang abgedruckte Übersicht über die von der Gemeinde erhobenen Gebühren, Abgaben, Steuern, Beiträge und sonstigen Entgelte verwiesen.

.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 28.657 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind in geringem Umfang eingeplant.

.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Emerkingen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 30.615 Euro.

.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 21.900 Euro bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 20.900 Euro.

.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 704.985 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt ist für die Beschäftigten zum 01.03.2024 eine Aufstockung der bestehenden Entgelte um 200 Euro und anschließend eine Erhöhung um 5,5%.

In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebenausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 10.900 €.

	Planung		
	2022	2023	2024
Personalaufwendungen gesamt	579.150	631.905	715.885
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	255.780	286.760	306.920

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 14,83 (VJ: 12,39) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 21,90 % (VJ: 20,87 %).

.9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 541.314 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 16,56 %.

.10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

In der Bilanz wird der Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, im Ergebnishaushalt erscheint der jährliche Abschreibungsaufwand. Um auch interkommunal zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, wurde grundsätzlich nur die lineare Abschreibungsmethode von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten zugelassen; der Abschreibungssatz orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungs-/ Lebensdauer des Anlagegutes entsprechend den zugänglichen Abschreibungstabellen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 158.590 Euro. Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen werden.

.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei 5.210 Euro.

.12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer-, Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände. Sie belaufen sich im Planjahr auf 1.694.426 Euro.

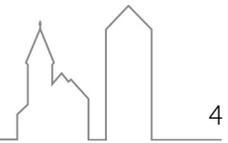
Bei der veranschlagten Gewerbesteuer errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 205.900 €.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 26,5 % der Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2022	2023	2024
Umlagesatz in v.H.	26,5	26,5	26,5
Kreisumlage	579.230	555.103	617.471

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt. Bemessungsgrundlage ist somit auch hier die Steuerkraftsumme.



	Planung		
	2022	2023	2024
Umlagesatz in v.H.	28,28	27,56	27,68
Finanzausgleichsumlage	618.140	577.307	644.966

Bei den Betriebskostenzuschüssen und Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern ergibt sich folgendes Bild:

	Planung		
	2022	2023	2024
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	1.500	3.000	0

.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind. Im Gegensatz zur bisherigen kameralen Zuordnung sind hier die bereits oben erwähnten Personalnebenausgaben enthalten. Die Gesamtsumme der Konten 4411 – 4499 beträgt 152.034 €.

.14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 3.540.059 Euro,

die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 3.268.319 Euro.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung nach NKHR in diesem Jahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 271.740 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen + Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen + Auszahlungen für Investitionstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

.1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht eingeplant, da Personalrückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 375.883 Euro.

Somit können nach Abzug der Tilgungen

i. H. v. - 31.000 Euro
insgesamt 344.883 Euro

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 1.467.120 Euro.

Diese Zahl wurde bereits eingangs unter Ziffer 3.1.2 näher erläutert.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes u.a.:

- für den Bauhof
- für die Digitalisierung der Funktechnik der FFW
- für den Umbau der Feuerwehrbox der Feuerwehr
- für den Neubau Kindergarten
- den Breitbandausbau „weiße Flecken“ sowie
- für die barrierefreie Bushaltestelle Römerhalle

enthalten.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichsstock zusammen.

Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 0 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2026 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2024 auf 3.499.700 Euro.

Es liegt damit um rund 10.600 Euro unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 205.000 Euro
- ⇒ Sonstige Baumaßnahmen 3.258.700 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 36.000 Euro
- ⇒ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 0 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 0 Euro

4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 31.000 Euro ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 161 Euro je Einwohner.

5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf beläuft sich auf -1.686.697 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 02.01.2024 ein Zahlungsmittelbestand ausgewiesen von 2.443.549,75 Euro.

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist nicht notwendig – vielmehr können weiter Schulden abgebaut werden.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 865 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	169.938	196
+ Neue Darlehensaufnahmen 2024	0	0
./. gepl. Schuldentilgung 2024	- 31.000	- 35
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2024	169.938	161

Im Planjahr ist keine Kreditermächtigung enthalten, vielmehr werden weiter Schulden abgebaut.